

Gemeinde Thüringerberg

Sabrina Rinderer Gemeinde Thüringerberg T +43 5550 2417 sabrina.rinderer@thueringerberg.at

Thüringerberg 14.09.2021 Zl. tb004.1-2/2020-11-2

Protokoll der

9. Gemeindevertretungssitzung am Donnerstag, 09. September 2021 um 20.00 Uhr im Mehrzweckraum

Vorsitzender: Wilhelm Müller, Thüringerberg 12, 6721 Thüringerberg

Anwesend: Thomas Groß, Oberrain 207, 6721 Thüringerberg,

Harald Kaufmann, Thüringerberg 14a, 6721 Thüringerberg, Wilfried Bischof, Thüringerberg 166, 6721 Thüringerberg,

Barbara Sönser-Gantner, BEd, Thüringerberg 126, 6721 Thüringerberg,

Norbert Enenkel, Thüringerberg 32, 6721 Thüringerberg, Lukas Nigsch, Faschinastraße 269/1, 6721 Thüringerberg,

Sarah Dünser, Maiern 123/2, 6721 Thüringerberg,

Peter Pfefferkorn, Thüringerberg 224, 6721 Thüringerberg

Ersatzmitglieder: Ingemar Morscher, Kapiescha 67, 6721 Thüringerberg,

Natalie Obexer, Maiern 234/2, 6721 Thüringerberg,

Anna Luzia Stemmer-Dwóřak, Thüringerberg 19, 6721 Thüringerberg

Entschuldigt: Dr. Daniela Regina Jonas, Thüringerberg 301, 6721 Thüringerberg,

Christian Pfister, Thüringerberg 194, 6721 Thüringerberg, Adrian Türtscher, Thüringerberg 121, 6721 Thüringerberg

Schriftführerin: Sabrina Rinderer, 6721 Thüringerberg

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 08.07.2021
- **4.** Beratung und Beschlussfassung der Planauflage für die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thüringerberg
- **5.** <u>Ausbau der Wasserversorgung:</u> Beratung und Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Edith Mäser und der Gemeinde Thüringerberg
- **6.** Beratung und Beschlussfassung über Breitbandausbau im Zuge von Baulos 2 im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung

- 7. Beratung und Beschlussfassung der Zielvereinbarung zwischen der Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal und dem Land Vorarlberg für die Jahre 2022 bis 2024
- 8. Berichte
- 9. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und erläutert die Tagesordnung. Ein besonderer Gruß richtet er an Natalie Obexer, die zum ersten Mal bei einer Gemeindevertretungssitzung teilnimmt und das Gelöbnis ablegt. Harald Kaufmann und Anna Stemmer-Dworak kommen etwas später.

Zu 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu 3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 08.07.2021

Das Protokoll der 8. Gemeindevertretungssitzung vom 08.07.2021 wurde am 16.07.2021 versandt und einstimmig angenommen.

Zu 4. Beratung und Beschlussfassung der Planauflage für die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thüringerberg

Die gegenständliche Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes ist eine rein technische Adaptierung der bestehenden Widmungen. Diese bezieht sich, was die Baugrundstücke betrifft, ausschließlich auf Grundstücke, welche innerhalb der im räumlichen Entwicklungsplan definierten Siedlungsränder liegen. Ein betroffenes Baugrundstück grenzt direkt an den Siedlungsrand an. Meist handelt es sich um parzellenscharfe Widmungen von bestehenden Widmungen der Baugrundstücke und um die Ersichtlichmachung von Erschließungsstraßen. Diese Grundstücke liegen ausschließlich im Bereich der Größenordnung, dass die Bebaubarkeit der zu widmenden Flächen nicht gegeben ist und somit auch keine Verwendungsvereinbarung gemäß § 38a RPG angewendet werden muss. Einige Baugrundstücke betreffen Häuser, welche vor der Erlassung des ersten Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thüringerberg im Jahre 1976 errichtet wurden oder die eine "Rote-Punkt-Widmung" aufweisen.

Außerhalb der Siedlungsgrenzen betrifft die gegenständliche Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Wesentlichen die Anpassung des neuen Straßenverlaufes der L193 beim Schlosstobel und teilweise die Ausweisung des im Jahre 2003 errichteten Gehsteiges vom Schlosstobel bergwärts auf eine Länge von ca. 1 km. Im Ortszentrum wurde weiters eine südlich parallel zur L54 geplante Erschließungsstraße adaptiert.

Bürgermeister Wilhelm Müller erläutert nochmals kurz die aktuelle Situation und erläutert allen die Pläne mit den geplanten Änderungen des Flächenwidmungsplanes, dargestellt in den Einzelplänen FLWPL-6721-1-A bis H (8 Pläne) der einzelnen Grundstücke, die adaptiert werden. Die geplanten Änderungen wurden im Raumplanungsausschuss besprochen. Die meisten Grundeigentümer wurden schon vorab schriftlich über die geplanten Änderungen informiert. In den nächsten Wochen werden noch einige Gespräche stattfinden.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Planauflage für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes gemäß den Plänen FLWPL-6721-1-A bis H zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 5. Ausbau der Wasserversorgung: Beratung und Beschlussfassung eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Edith Mäser und der Gemeinde Thüringerberg

Im Jahre 1969 wurde mit dem Rechtsvorgänger von Edith Mäser über die Grundinanspruchnahme der Grundstücke Nr. 436 und Nr. 439 für die Errichtung und den Betrieb des Hochbehälters Außerberg für die Wasserversorgung der Gemeinde Thüringerberg eine Vereinbarung abgeschlossen. Im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung wurde der Hochbehälter im letzten Jahr umfassend saniert und vergrößert sowie eine neue Zufahrt zum Hochbehälter errichtet. Es liegt nun ein Vertragsentwurf samt Superädifikatsvereinbarung zwischen der Grundeigentümerin und der Gemeinde Thüringerberg als Berechtigte vor.

Thomas erklärt kurz die Sachlage:

Der Hochbehälter ist mit 300 m³ Fassungsvermögen der größte Hochbehälter, wurde generalsaniert und ist nun über eine neu errichtete Zufahrtsstraße erreichbar.

Der Verkauf des Grundstücks wurde von der Grundeigentümerin abgelehnt, stattdessen wurde eine Dienstbarkeit eingeräumt. Vor Beginn der Bauarbeiten wurde ein Vorvertrag abgeschlossen, der in der GVE-Sitzung vom 12.03.2020 beschlossen wurde.

Eckpunkte für den neuen Dienstbarkeitsvertrag:

- Der Vertrag ist eine Ergänzung zum bestehenden Dienstbarkeitsvertrag von 1969
- Uneingeschränktes und unwiderrufliches Recht der Dienstbarkeit des Gebrauchs im Sinne der Nutzung für die Wasserversorgungsanlage und für jeden, der im Sinne dieser Nutzung Tätigkeiten an der Anlage ausführt
- Das Recht der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Behälterkammern verbleibt bei der Grundeigentümerin
- Verpflichtung der Grundeigentümerin, betrieblich und behördlich notwendige Instandsetzungen durchführen zu lassen
- Neuerrichtung der Zufahrtstraße zum Hochbehälter (Entscheid für große Variante mit 3,50 m Breite)
- Entschädigung für neue Zufahrtsstraße: € 1.860,-
- Entschädigung für Bewirtschaftungserschwernis um den HB: € 400,-

Thomas Groß stellt den Antrag, den Vorvertrag mit den oben angeführten Vertragseckpunkten zu ergänzen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Der Vorvertrag wird von RA Rainer Stemmer adaptiert.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung über Breitbandausbau im Zuge von Baulos II im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung

Im Zuge des Ausbaues der Wasserversorgung des Bauloses I wurden von der A1 Telekom die Glasfaserleitungen auf den Hauptstrecken mitverlegt. Die A1 Telekom konzentriert sich beim Ausbau der Breitbandversorgung auf dichter besiedelte Gebiete. Das Baulos II umfasst für den Ausbau der Wasserversorgung weitgehend sehr dünn besiedelte Bereiche, wie z.B. den Ortsteil Kapiescha bzw. die Verbindungsleitung von der L193 zum neuen Hochbehälter Oberrain. Zweifellos zählt in der Zukunft eine entsprechende Breitbandversorgung zu den sehr wichtigen Infrastrukturen einer Gemeinde. Der Gemeindevorstand hat das Büro LWL Competence Center mit der Planung des Breitbandausbaues im Gemeindegebiet Thüringerberg beauftragt. Nachdem im Schnitt über 70 % der Kosten für den Breitbandausbau für den Tiefbau aufzuwenden sind, ist es sinnvoll bei allen Grabarbeiten die Mitverlegung für den Ausbau der Breitbandversorgung zu überlegen bzw. durchzuführen. Für die Mitverlegung des Breitbandausbaues im Zuge des Bauloses II für den Ausbau der Wasserversorgung liegt nun eine Kostenschätzung vor.

Bürgermeister Wilhelm Müller und Thomas Groß klären über die aktuelle Situation und die Planungen auf. Die Mehrkosten halten sich in Grenzen, da die Mitverlegung von A1 sowieso schon mitberücksichtigt wurde. A1 Telekom verlegt die Glasfaserleitungen nicht bis zu den Häusern.

Harald Kaufmann sieht die Sachlage etwas kritisch und meint man müsse genau prüfen, ob die Gemeinde den Betrieb eines Glasfasernetzes technisch und langfristig kostendeckend bewältigen kann.

Nach kurzer Diskussion sind sich alle einig, dass bei der nächsten GVE-Sitzung im Oktober ein/e Mitarbeiter:in vom LWL Competence Center die aktuelle Situation und die Kosten zum Breitbandausbau erläutern. Außerdem soll erklärt werden, wie die Verwaltung der Glasfaseranbindungen läuft.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Leerverrohrungen für den Breitbandausbau für die in diesen Tagen begonnenen Leitungsverlegearbeiten der Wasserversorgung mit zu verlegen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu 7. Beratung und Beschlussfassung der Zielvereinbarung zwischen der Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal und dem Land Vorarlberg für die Jahre 2022 bis 2024

Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde erstmals eine Zielvereinbarung zwischen dem Land Vorarlberg und den Gemeinden des Tales beschlossen. Hauptpunkte dieser Zielvereinbarung waren die Einrichtung eines Regionalmanagements und die Ausarbeitung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes, welche beide umgesetzt worden sind. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die Vereinbarung um ein Jahr verlängert.

Der Entwurf der Zielvereinbarung im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regionalplanungsgemeinschaften wurde von DI Felix Horn in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Regio Großes Walsertal erstellt. Die Zielvereinbarung ist allen Gemeindevertretungen und dem Vorarlberger Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen und wird für drei Jahre, also vom 01.01.2022 bis zum 31.02.2024 abgeschlossen.

Ein Schwerpunkt der Zielvereinbarung 2022 bis 2024 ist die Ausarbeitung eines regionalen sektoralen Entwicklungskonzeptes (regSEK) zum Thema "Entwicklung von Freiraum und Landschaft". Der zweite Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit. Zu diesem Thema soll ein Diskurs zur verstärkten Kooperation im Rahmen des 50-Jahr-Jubiläums der Regio Großes Walsertal im Jahre 2022 angestoßen sowie die Weiterentwicklung der Abstimmung zwischen Regio- und Biosphärenparkmanagement und die Sensibilisierung der Gemeindevertretungen und anderer kommunaler Entscheidungsträger für die Stärkung des Bewusstseins als gemeinsame Region forciert werden.

Die Zielvereinbarung beinhaltet seitens des Landes auch die Zusage für eine Basisförderung von € 60.000,- zzgl. € 2.000,- als Zuschlag für jede beteiligte Gemeinde. Damit soll die regionale Kooperation und die Arbeitsfähigkeit der Regio langfristig gewährleistet werden. Das Land fördert die Kosten der Regio mit 70 % des Gesamtaufwandes. Der Eigenbeitrag der Regio von 30 % wird durch einen Teil des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden und die Partnerschaftsvereinbarung für die Kiesentnahme aufgebracht. Somit wäre der Eigenbeitrag für das Regionalmanagement ohne Mehrbelastung der Gemeinden finanziert.

Bürgermeister Wilhelm Müller stellt den Antrag, die Zielvereinbarung zwischen der Regionalplanungsgemeinschaft Großes Walsertal und dem Land Vorarlberg für die Jahre 2022 bis 2024 zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Zu 8. Berichte

Bürgermeister Wilhelm Müller

- In der Vorstandssitzung vom 20.07.2021 wurde die Breitbandplanung FTTH mit Erhebung des Bestandes und Planung der Hausanschlüsse zum Preis von € 4.188,- an das Büro LWL Competence Center vergeben.
- Für die Digitalisierung der Volksschule wurden die Elektroarbeiten zum Preis von € 2.640,- an die Firma Licht und Wärme vergeben.
- Für die Ausarbeitung eines Raumprogrammes für die Bebauung des Postareals wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese besteht aus jeweils zwei Personen (Obmann bzw. Obfrau und ein Mitglied) der Ausschüsse Bau und Infrastruktur; Jugend, Familie und Soziales; Raumplanung und Kultur und Öffentlichkeitsarbeit). Die Leitung der AG wird von Bürgermeister Wilhelm Müller übernommen.
- Am 28.07.2021 fand mit dem Vorstand und Karl Obexer als Kümmerer in IT-Angelegenheiten und dem Büro LWL Competence Center eine Startbesprechung statt.

- Am 17.08.2021 fand die erste Sitzung der AG "Raumprogramm" für die Bebauung des Postareals statt. Die derzeit öffentlichen und von Vereinen genutzten Räumlichkeiten wurden erhoben. Als Basis des Raumprogrammes gilt es, alle vorhersehbaren Nutzungen für die nächsten 15 bis 20 Jahre abzuschätzen und gegebenenfalls zu berücksichtigen.
- Am 20.08.2021 erfolgte die Eröffnung des Walserherbst Festivals 2021 im Ortszentrum von Blons. Es wird auf die Podiumsdiskussion in Raggal am 10.09.2021 zum Thema Mobilität in der Region hingewiesen.
- Nach den zuvor erfolgten Vorbereitungsarbeiten wie Elektro- und Malerarbeiten erfolgte am 31.08.2021 von der Firma LTS die Montage der beiden interaktiven Schultafeln in der Volksschule.
- Am 02.09.2021 fand eine Vorstandssitzung des Tourismusausschusses des Großen Walsertales statt. Leider verlässt die GF der Alpenregion Bludenz, Kerstin Biedermann-Smith, nach 16 erfolgreichen Jahren die Alpenregion Bludenz. Die Stelle wurde neu ausgeschrieben.
- Kinderbetreuung: Mittelfristig wird der MZR der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Neues Schuljahr startet mit folgenden Schüler- u. Kinderzahlen: Volksschule 32, Kindergarten 18, Spielgruppe 22
- Für die Mittagsbetreuung sind am Dienstag 9 und am Donnerstag 32 Kinder angemeldet.
- Am 10.09.2021 um 15.00 Uhr findet die Eröffnung der L 193 mit Landeshauptmann Markus Wallner statt. Ab 17.00 Uhr erfolgt die Verkehrsfreigabe der Straße.
- Am So. den 12.09.2021 findet die Fahrzeugweihe des neuen LF-C mit Landeshauptmann Markus Wallner statt. Die Bewirtung erfolgt über das GH Sonne.

Thomas Groß – Wasserversorgung Baulos II

<u>Hochbehälter Kapiescha:</u> Der Aushub und die Baugrubensicherung wurden fertiggestellt. Die Betonarbeiten beginnen in der KW38. Die Leitungsverlegung vom Hochbehälter bis zur darunterliegenden Kehre ist fertiggestellt.

<u>Leitungsverlegungen Innerberg / Oberrain:</u> Die Leitungsverlegungen bei Gottfried Pfister Richtung neuen Hochbehälter und bergwärts bei Leonhard Pfister haben begonnen.

Weiterer Ablauf:

- Der Beginn der Leitungsverlegungen in Kapiescha wurde noch nicht fixiert (evtl. Beginn noch heuer, eher nächstes Jahr).
- Die Verlegung entlang der L193 bis zur Tankstelle wurde vorerst aufgeschoben, um die Machbarkeit der Errichtung eines Gehsteiges zu prüfen.
- Die Neufassung der Gaßneralpquellen erfolgt im nächsten Jahr.
- Quellableitung Gaßneralpquellen
 - Die Erneuerung der Quellableitung ist bis dato nicht im Ausbauprojekt vorgesehen → vermutlich weil zum Zeitpunkt der Projekterstellung nicht f\u00f6rderf\u00e4hig (2013)
 - Empfehlung: Erneuerung der Quellableitung
 - ✓ Gaßneralpquellen = Hauptstandbein; aufgrund Wegfall Überwasser WG Kapiescha und Innerbergquellen steigt die Bedeutung nochmals; Zukunft der Gadaguelle ist fraglich
 - ✓ Derzeit begrenzen zu 99 % der Leitungsdurchmesser die Zulaufmenge und nicht die Quellschüttungen (max. 2,6 l/s)
 - ✓ Für den neusituierten Hochbehälter Innerberg sind die Gaßneralpquellen die einzige Zulaufmöglichkeit.
 - ✓ Technische Lebensdauer annähernd erreicht (mittlerweile förderfähig)
 - ✓ "Zeitzeugen" berichten immer wieder von schlechter Verlegung (damals Handarbeit)
 - ✓ Im Schadensfall keine Zugangsmöglichkeit im Winter
 - ✓ Schonung der Alpflächen, wenn Quellfassungen und Leitungen in einem Zug erneuert werden

- Leitungsdurchmesser DN90 (derzeit 6/4")
- Leitungslänge rd. 2.500 m
- Förderfähigkeit mind. 5,5 l/s anstatt 2,6 l/s
- Optimierung Druckzonen Einsparung Druckunterbrecherschächte
- Vorschlag: Ausschreibung im Winter
- Beschluss über Ausführung
- Ausführung im Zuge der Neufassung der Quellen im Sommer/Herbst 2022

Thomas Groß empfiehlt die Quellableitungen der Gaßneralpquellen zu erneuern.

Bei der nächsten GVE-Sitzung im Oktober wird die Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Gaßneralpquellen auf die Tagesordnung genommen.

Zu 9. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr

Schriftführerin:

Sabrina Rinderer, 6721 Thüringerberg

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:

Ing. Wilhelm Müller

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Thueringerberg Jagdbergstraße 270 6721 Thüringerberg E-mail: gemeinde@thueringerberg.at überprüft werden.